

Unterschriftenliste Nummer 0 0 0 0 1

für das Bürgerbegehren „Nicht mehr vom Gleichen in Steilshoop! Für echte Beteiligung“

zu der Fragestellung: **Sind Sie dafür, dass die Freie und Hansestadt Hamburg als Eigentümerin des Flurstücks 910 der Gemarkung Steilshoop (ehemals „Schule am See“, Borcherring 34/38) aufgefordert wird, auf einen Abbruch der auf dem Flurstück belegenen Sporthalle und weiterer ehemaliger Schulgebäude zu verzichten und eine Nutzung der Gebäude insbesondere durch Vereine, Initiativen und Institutionen aus den Stadtteilen Steilshoop und Bramfeld zu ermöglichen, bis ein neuer Bebauungsplan festgestellt ist?**

Wichtiger Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde.

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und Beginn der Sammlung: 26.11.2020

Für die Initiative erklärungs-berechtigte Vertrauenspersonen:

1. Egmond Tenten, Borcherring 31, 22309 Hamburg
2. Dr. Andreas Holzbauer, Gründgensstraße 28, 22309 Hamburg
3. Günter Wolff, Erich-Ziegel-Ring 22, 22309 Hamburg

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren in vollständigem Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburts- jahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes – BezAbstDurchfG – vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
 - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).